Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 8

Artikel: Wehrpflicht : eine liberale Verantwortung

Autor: Blattmann, André / Bühlmann, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-358117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehrpflicht: Eine liberale Verantwortung

Die Opposition gegen die Wehrpflicht beschränkt sich offensichtlich nicht alleine auf den Kreis der Armeegegner. Einige Vertreter von bürgerlichen Parteien sind der Meinung, dass aus liberaler Sicht die Wehrpflicht ein unannehmbares Zwangsmittel darstelle, das der Staat auf den Bürger ausübt. Ist diese Kritik berechtigt? Wir denken es nicht.1

André Blattmann, Christian Bühlmann

In der Schweiz ist die Wehrplicht klar in der Bundesverfassung verankert: «Jeder Schweizer ist militärdienstpflichtig». Der Liberalismus ist weniger gründlich definiert: Diese politische Gesinnung, die vor mehr als zwei Jahrhunderten entstanden ist und deren Wurzeln noch bis zur Antike zurückverfolgt werden können, kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Der Liberalismus macht geltend: «Die individuelle Freiheit soll Vorrang gegenüber den Bedürfnissen der Gesellschaft haben». Aus einer streng juristischen Sicht stellt die Wehrpflicht kein Problem dar: Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten autorisiert die Staaten zu «einer Dienstleistung militärischer Art». Für die liberalen Denker aber ist die Existenz des Staates und somit der Pflichten, die er der Bevölkerung aufbürdet, nur durch seine Fähigkeit gerechtfertigt, die autonomen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Aus dieser Sicht scheint die Wehrpflicht im Gegensatz zur Tendenz

der individuellen Freiheit zu stehen. Unseres Erachtens ist jedoch das aktuelle Schweizer System der Milizarmee mit dem politischen Liberalismus vereinbar.

In der Schweiz bildete sich der Liberalismus im 19. Jahrhundert als pragmatische Synthese des kontinentaleuropäischen Liberalismus und des Radikalismus, dem «Freisinn». Das Gesetz schützt die Freiheit. Dies rechtfertigt einen starken Staat, der dieses soziale Gleichgewicht gewährleistet.

Die Staatsbürgerschaft wird durch die Beteiligung an der Verteidigung im Rahmen des Militärdienstes und der Wehrpflicht definiert. Bestimmt richten sich die libe-

Gemäss Thomas Hobbes

haben die Bürger die

Pflicht, zur Waffe zu

greifen, um die liberale

Gesellschaft zu verteidigen.

ralen Kritiken zur Wehrpflicht nicht gegen diese Form von Liberalismus, deren Kerngedanke die Wehrpflicht beinhaltet.

Ablehnung der Auslandeinsätze einer Berufsarmee

Der angelsächsische Liberalismus unterscheidet sich deutlich vom Schweizer Ra-

dikalliberalismus. Er lehnt sich auf einen sozialen Vertrag zwischen Volk und Staat an. Bereits im 17. Jahrhundert stellte sich der englische Philosoph Thomas Hobbes gegen die Wehrpflicht. Den Philosoph kann man freilich nicht als echten Liberalen beschreiben, aber weitere Liberale haben seine Argumentation übernommen. Hobbes will damit von jeglicher Teilnahme an einem ungerechten Krieg absehen, den Absolutismus begrenzen und die fehlende Entschädigung für die Pflicht zum Tragen

> der Waffe verurteilen. Seine Argumentation ist aber auf die Rekrutierung für Auslandeinsätze einer Berufsarmee beschränkt. Ist das Volk in Gefahr, vertreten Hobbes und die klassisch liberalen Denker jedoch die Ansicht, dass die Bürger die Pflicht haben, zur Waffe zu greifen und die liberale Gesellschaft zu verteidigen.2 Der klassische Liberalismus stellt sich demnach grundsätzlich nicht gegen das Schweizer Milizsystem: Der liberale Denker

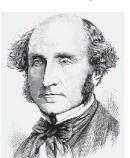
John Stuart Mill, zum Beispiel, stellt das System der schweizerischen Miliz in Bezug auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte über dasjenige einer Berufsarmee³. Generell gesagt ist das System der Schweizer Miliz damit näher an den Überlegungen des amerikanischen Liberalismus des 18. Jahrhunderts.

Wie die klassisch liberale Richtung ist auch der gegenwärtige neoliberale Gedanke vielfältig. Die amerikanischen neoliberalen Hauptautoren stellen den Interventionismus des Wohlfahrtsstaates in Frage, der für sie eine Quelle der Ein-

> schränkung der Freiheit darstellt. Im Zentrum ihres Anliegens steht die ökonomi-

sche Freiheit. Die Abschaffung der Wehrpflicht in den USA war der entscheidende Ausgangspunkt dieser Überzeugung4. Anlässlich der Debatte über die militärische Intervention in Vietnam stellten sich die Neoliberalen klar gegen die Wehrpflicht. Laut Nobelpreisträger Milton Friedman entspricht die Wehrpflicht einer Zusatzsteuer, deren Wert dem im Dienst fehlenden Einkommen gleich-

kommt5. Der Neoliberalismus führte zu einer grundlegenden Werteveränderung: Während früher die Wirtschaft als ein soziales Umfeld unter anderen betrachtet wurde, so wird sie heute zum Massstab für alles. Die Dualität zwischen der individuellen Freiheit und der Wehrpflicht wird vom Marktgesetz gelöst, sofern es Leute gibt, die ein wirtschaftliches Interesse an einem Krieg haben.



Für John Stuart Mill wäre das System der schweizerischen Miliz ein Beispiel für die Reform der britischen Streitkräfte gewesen.

Bilder: Wikipedia

Bedeutung des Militärs für die Sicherheit des Landes

Wie wichtig ist diese Argumentation, mit ihrem Vorteil der Einfachheit und der wirtschaftlichen Rationalität, in der Beurteilung der Situation in der Schweiz? Wir bestreiten den Stellenwert der Wirtschaft bei der unternehmerischen Führung der Armee nicht. Konzentriert man sich jedoch nur auf die vertragliche Ebene der Beziehungen zwischen Armeeangehörigen und Staat, übersieht man die Bedeutung des Militärs in der Sicherheit unseres Landes. Ferner trägt heute noch die Wehrpflicht zur Erhaltung des Zusammenhaltes und zur Integration der neu eingebürgerten jungen Bürger bei. In der Rekrutenschule lernen sie, sich zu integrieren und Schweizer Werte zu verinnerlichen.

Der Kontext, aufgrund dessen die amerikanischen Neoliberalen die Aufhebung der Wehrpflicht in den USA unterstützten, lässt sich eindeutig nicht auf die Schweiz übertragen. Die Reduzierung des Weltverständnisses anhand wirtschaftlicher Rationalität führt zur Vernachlässigung der indirekten Beiträge, welche die Milizarmee zur Sicherheit, Stabilität und Resilienz des Bundes erbringt und berücksichtigt die strategischen Auswirkungen der Verknüpfung Nation-Armee nicht. Schliesslich ist Krieg kein Markt! Die staatliche Macht kann nicht ausschliesslich durch wirtschaftliche Anreize ersetzt werden, insbesondere wenn ideelle Werte oder Glauben die Konfliktquelle sind.

Der Kernpunkt der klassisch liberalen Sichtweise ist jedoch nicht zu vergessen: Sie verurteilt Egoismus sowie fanatischen Individualismus und erinnert an die tiefe Verbindung zwischen Freiheit und Verantwortung. Unseres Erachtens ist dieser Aspekt zentral. Als die GSoA und ihre Anhänger das Argument des Liberalismus verwendeten, klammerten sie diesen Aspekt aus. Der österreichische Psychiater Viktor Frankl, Überlebender der Konzentrationslager, erinnerte: «Freiheit ... ist nicht alles, ist nicht die ganze Story, ist nur die halbe Wahrheit, ist nur eine Seite der Medaille - Ihre Rückseite ist Verantwortung; denn Freiheit droht auszuarten, sofern sie nicht von Verantwortung kontrolliert wird⁶». In diesem Sinne hält Artikel 6 der Bundesverfassung fest: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei».

Abschliessend stellt sich weder der Schweizer Radikalismus noch der klassische Liberalismus gegen die Wehrpflicht zur Verteidigung einer Nation. Zugleich beschränkt sich die neoliberale Analyse zur Schweizer Wehrpflicht auf den wirtschaftlichen Aspekt und ermöglicht kein globales und umfassendes Verständnis der Thematik. Aus dieser Sicht würde der Kampf gegen die Wehrpflicht anhand eines «liberalen Ansatzes» bedeuten, dass «bestimmte Tugenden und höhere Werte, die von den Märkten nicht gewürdigt werden, und die für Geld nicht zu kaufen sind⁷» ausgeschlossen werden und damit zu einer Freiheit ohne Verantwortung führen. Zur Vorbereitung auf mögliche Konflikte jedoch, ermächtigt eine liberale und verantwortungsbewusste Einstellung den Staat, für die Verteidigung und Sicherheit auf die Ressourcen der Bürger zurückzugreifen. Sie rechtfertigt daher die Wehrpflicht in der Schweiz.

- 1 Eine leicht andere Fassung dieses Artikels wurde ursprünglich im Blog GGst Of (http://blog.ggstof. ch/?p=2724) publiziert.
- 2 «And when the Defence of the Common-wealth, requireth at once the help of all that are able to bear Arms, everyone is obliged; because otherwise the Institution of the Common-wealth, which they have not the purpose, or courage to preserve, was in vain.» In Hobbes, Thomas, The Leviathan, Oxford: Clarendon Press, 1651 (1909), p. 168. Siehe auch Carter, April, «Liberalism and the Obligation to Military Service,» Political Studies 46, no. 1 (1998): p. 75–76.
- 3 In einem Brief an T.E. Cliffe Leslie schreibt Mill: «It does you great honour to have taken up the

Swiss system so early as the example to be followed in reforming our own. Many thoughtful people are now coming round to the Swiss system (...) but the majority even of army reformers are still far behind.» in Mill, John Stuart, The Collected Works of John Stuart Mill, Volume XVII – The Later Letters of John Stuart Mill 1849–1873 Part IV ed. Francis E. Mineka and Dwight N. Lindley, vol. 17, Collected Works of John Stuart Mill Toronto: University of Toronto Press, 1972 [1869], p. 1805, 08.

- 4 Siehe z. B., Lee, Gus C. and Geoffrey Y. Parker, Ending the Draft: The Story of the All Volunteer Force, vol. FR-PO-771, Washington, D.C.: Human Resources Research Organization, 1977; Rostker, Bernard, I want you!: the evolution of the All-Volunteer Force, Santa Monica, CA: RAND Corporation, 2006.
- 5 «When [a soldier] is forced to serve, we are in effect imposing on him a tax in kind equal in value to the difference between what it would take to attract him and the military pay he actually receives. This implicit tax in kind should be added to the explicit taxes imposed on the rest of us to get the real cost of our Armed Forces», in Friedman, Milton, «Why Not a Voluntary Army?,» New Individualist Review Spring 1967, no. 4 (1967).
- 6 Viktor E. Frankl, in Biller, Karlheinz und Maria de Lourdes Stiegeler, Wörterbuch der Logotherapie und Existenzanalyse von Viktor E. Frankl, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2008, S. 697.
- 7 Sandel, Michael J., Gerechtigkeit Wie wir das Richtige tun, aus den Amerikanischen von Helmut Reuter, Berlin: Ullstein 2013, S. 143. Sandel ist Professor der politischen Philosophie an der Harvard University.



KKdt André Blattmann Chef der Armee 3003 Bern



Oberst i Gst Christian Bühlmann ZSO CdA Berufsoffizier 3003 Bern

Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Telefon 031 387 71 11, fahrdienst@redcross.ch

Croix-Rouge suisse Schweizerisches Rotes Kreuz Croce Rossa Svizzera



